

Berufsbildung

Gladbachstrasse 80

Postfach

8044 Zürich

Telefon 044 267 81 00

www.vssm.ch

Wegleitung

zum abschliessenden Qualifikationsverfahren
dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei

der beiden Bildungsanbieter

HF Bürgenstock und ibW HF Südostschweiz

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2.	ZULASSUNG	4
2.1.	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	4
2.2.	ANMELDUNG ZU AUSBILDUNG, AUSBILDUNGSSTUFEN UND MODULPRÜFUNGEN	4
3.	ABLAUF DER AUSBILDUNG	5
4.	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	6
4.1.	GLIEDERUNG DES Q-VERFAHRENS.....	6
4.2.	PRÜFUNGSTEILE	7
4.2.1.	Art der Prüfungsteile	7
4.2.2.	Anmeldung zu den Prüfungsteilen.....	8
4.2.3.	Veröffentlichung	8
4.3.	BESTEHENSREGELN	8
4.4.	RECHTSMITTELWEG.....	9
4.5.	WIEDERHOLEN NICHT BESTANDENER PRÜFUNGSTEILE	9
4.6.	DIPLOM, TITEL UND VERFAHREN	9
4.7.	ENTSCHEIDUNGSTRÄGER UND IHRE AUFGABEN IM Q-VERFAHREN	9
4.8.	ÖFFENTLICHKEIT	10
4.9.	NOTENAUSWEIS	10
5.	ANHANG	11
5.1.	TAXONOMIESTUFEN.....	11
5.1.1.	K-Stufen (kognitiv)	11
5.1.2.	A-Stufen (affektiv)	12
5.2.	ÜBERSICHT ÜBER DIE BERUFLICHEN HANDLUNGSKOMPETENZEN.....	13
5.3.	DETAILLIERTE ANGABEN ZUR GLIEDERUNG DES Q-VERFAHRENS.....	14
5.4.	MODULIDENTIFIKATIONEN	16
5.4.1.	Modul „Ausbilden/Führen“	16
5.4.2.	Modul „Fertigen“	20
5.4.3.	Modul „Aufträge bearbeiten“	24
5.4.4.	Modul „Projekte leiten“	30
5.4.5.	Modul „Projekte/Kosten überwachen“	33
5.4.6.	Modul „Gestalten/Entwerfen“	35
5.4.7.	Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	38
5.4.8.	Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	44
5.5.	BESTIMMUNGEN FÜR INHABER/INNEN DES BISHERIGEN TITELS „PROJEKTLEITER/IN INNENAUSBAU MIT EIDG. FACHAUSWEIS“	49
5.6.	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR INHABER/INNEN DES BISHERIGEN TITELS „SACHBEARBEITER/IN PLANUNG VSSM“.....	49
5.7.	SPRACHKOMPETENZNIVEAUS.....	50
5.7.1.	Globalskala der Sprachkompetenzniveaus des Europarates.....	50
5.7.2.	Raster zur Selbstbeurteilung der ersten beiden Niveaustufen der eigenen Sprachkenntnisse	51

1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung eines Lehrganges auf Stufe höhere Fachschule sind die beiden Bildungsanbieter Höhere Fachschule Bürgenstock und ibW Höhere Fachschule Südostschweiz vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt und vom Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM akkreditiert. In den Anerkennungsverfahren werden die Bildungsangebote der höheren Fachschulen umfassend und ganzheitlich geprüft. Das Akkreditierungsverfahren richtet sich nach den QM-Bestimmungen der Qualitätssicherungs-Kommission (QSK) des VSSM.

Die Bildungsanbieter bieten die vom VSSM akkreditierten Module an und führen Modulprüfungen sowie das abschliessende Qualifikationsverfahren (Q-Verfahren, QV) durch. Die Modulprüfungen und die eidg. Berufsprüfung (erste Ausbildungsstufe) werden gemäss den entsprechenden Bestimmungen zu den Modulprüfungen des VSSM sowie der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner und deren Wegleitung durchgeführt. Während der Ausbildung durchgeführte Standortbestimmungen sind im Reglement des Bildungsanbieters geregelt.

Mitgeltende Unterlagen zur vorliegenden Wegleitung zum abschliessenden Q-Verfahren dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei, in der jeweils aktuellen Version sind:

- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 01.11.2011;
- Rahmenlehrplan Technik vom 24.11.2010;
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner (Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis und Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis) vom 28.07.2014;
- Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner (Projektleiterin/Projektleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis und Produktionsleiterin/Produktionsleiter Schreinerei mit eidg. Fachausweis) vom 28.07.2014;
- Verbindliche und mögliche Quellen zur Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner;
- Leitfaden Diplomarbeit dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei¹;
- Leitfaden Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen des SBFI;
- Merkblatt Akteneinsichtsrecht des SBFI.

Diese Dokumente sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb bzw. www.sbf.admin.ch/hbb.

¹ Vollständiger Titel: „Leitfaden Diplomarbeit (Für die Durchführung, Darstellung und Betreuung der Diplomarbeit im Rahmen des Qualifikationsverfahrens dipl. Techniker HF Holztechnik, Schreinerei der beiden Bildungsanbieter HF Bürgenstock und ibW HF Südostschweiz)“

2. Zulassung

2.1. Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik“ ist ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Ski-bau“ oder ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann. Die Anrechnung anderer Bildungsleistungen muss über ein Gleichwertigkeitsverfahren durch den VSSM geprüft werden.

Zum abschliessenden Q-Verfahren (Diplomprüfung und Diplomarbeit) wird zugelassen, wer verfügt über

- a. den eidg. Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei, Produktionsleiter/in Schreinerei, Schreiner/in-Werkmeister/in oder Projektleiter/in Innenausbau² (über weitere gleichwertige Zulassungen entscheidet die QSK);
- b. die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen für
 - a) Modul „Gestalten/Entwerfen“;
 - b) Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“;
 - c) Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“;
- c. den Nachweis des Besuches des Moduls „Projekte/Kosten überwachen“³ bzw. „Projekte leiten“⁴ in Form einer Bestätigung durch den Bildungsanbieter.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Modulabschlüsse sind in den Modulbeschreibungen des VSSM (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Modulabschlüsse) festgelegt. Diese sind im Anhang dieses Dokumentes aufgeführt.

Jeder verlangte Kompetenznachweis sowie die Bestätigung der Modulbesuche sind als Modulabschluss und Nachweis zur Zulassung zum abschliessenden Q-Verfahren fünf Jahre gültig. Die Zeugnisse und Kompetenznachweise der geforderten Module werden vom Bereich Berufsbildung VSSM ausgestellt.

Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Ausbildungsstufen, den Modulprüfungen und den einzelnen Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens wird von den Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit dem Bereich Berufsbildung VSSM im Rahmen des von den Bildungsanbietern vorgegebenen Promotionsverfahrens geprüft. Über die Zulassung befindet jeweils abschliessend der Bildungsanbieter (gegebenenfalls in Absprache mit dem Bereich Berufsbildung VSSM) bzw. (bei Gleichwertigkeitsanträgen im Sinn von oben a.) die QSK.

2.2. Anmeldung zu Ausbildung, Ausbildungsstufen und Modulprüfungen

Die Anmeldeverfahren zur Ausbildung insgesamt, den einzelnen Ausbildungsstufen und Modulprüfungen sind in den Promotionsordnungen der Bildungsanbieter geregelt, die sich gegebenenfalls nach den entsprechenden Bestimmungen zu den Modulprüfungen des VSSM richten.

² Siehe im Anhang, Kapitel 5.5, „Bestimmungen für Inhaber/innen des bisherigen Titels «Projektleiter/in Innenausbau mit eidg. Fachausweis»“

³ Dies betrifft Kandidatinnen/Kandidaten, die über den Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei verfügen.

⁴ Dies betrifft Kandidatinnen/Kandidaten, die über den Fachausweis als Produktionsleiter/in Schreinerei oder Schreiner/in-Werkmeister/in verfügen.

3. Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung „Projektleiter/in Schreinerei“ entspricht der ersten Stufe der Ausbildung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“. Diese Stufe umfasst die Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“, „Aufträge bearbeiten“ und „Projekte leiten“. Die detaillierten Angaben zu den verlangten beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalten dieser Module sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Zur Weiterführung der Ausbildung wird der Nachweis der bestandenen eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ vorausgesetzt und ein Standortgespräch im Sinn einer Eignungsabklärung durch den Bildungsanbieter durchgeführt. Das Standortgespräch dient insbesondere dazu, die Kandidatinnen/Kandidaten über die im Rahmenlehrplan gestellten Anforderungen des Fremdsprachenerwerbes und der einschlägigen Berufstätigkeit zu orientieren. Letztere hat in vorgegebenem Umfang im realen Arbeitsfeld zu erfolgen. Anhand des Standortgesprächs gelangen die Bildungsanbieter zu einer Einschätzung darüber, ob diese für den Ausbildungserfolg wesentliche Bedingung im individuellen Fall ausreichend erfüllt ist.

Die Weiterführung umfasst die Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“. Die detaillierten Angaben zu den verlangten beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien/Inhalten dieser Module sind im Anhang der vorliegenden Wegleitung nachzulesen.

Im Rahmen der Diplomprüfung (Prüfungsteil 2) wird den Kandidatinnen/Kandidaten durch den Bildungsanbieter das Diplomarbeits Thema freigegeben. Spätestens mit der Einreichung des schriftlichen Teiles der Diplomarbeit muss der Fremdsprachennachweis dem Bildungsanbieter vorgelegt werden.

4. Qualifikationsverfahren

4.1. Gliederung des Q-Verfahrens⁵

Ausbildungsverlauf „dipl. Techniker/in HF Holztechnik“	Prüfungsteil	Gewichtung im QV
Abschliessendes Q-Verfahren „dipl. Techniker/in HF Holztechnik“	Diplomarbeit (schriftliche Dokumentation, Prä- sentation und Fachgespräch)	1
	Diplomprüfung	1
	Modulnoten	1
Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	Modulprüfung	Fremdsprachenkompetenz mind. Niveau A2 (ESP) erwerben und nachweisen
Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	Modulprüfung	
Modul „Gestalten/Entwerfen“	Modulprüfung	
Modul „Projekte/Kosten überwachen“	Nachweis Unterrichtsbesuch	
Standortgespräch durch den Bildungsanbieter		
Eidg. Fachausweis „Projektleiter/in Schreinerei“	Eidg. Berufsprüfung ⁶	
Modul „Projekte leiten“	Modulprüfung	
Modul „Aufträge bearbeiten“	Modulprüfung	
Modul „Fertigen“	Modulprüfung	
Modul „Ausbilden/Führen“	Modulprüfung	
Schreiner/in EFZ, Zimmerin/Zimmermann EFZ		

⁵ Detaillierte Angaben zum Q-Verfahren siehe Darstellung im Anhang, Kapitel 5.3

⁶ Siehe Prüfungsordnung und Wegleitung über die Berufsprüfung für Schreinerinnen/Schreiner

4.2. Prüfungsteile

4.2.1. Art der Prüfungsteile

Das abschliessende Q-Verfahren umfasst modulübergreifende Prüfungsteile und dauert total ca. 15.75 Stunden. Die Prüfungsteile des Q-Verfahrens werden je auf 1/10 Note gerundet und einfach gewichtet. Der Durchschnitt aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile (ergibt die Endnote) wird ebenfalls auf 1/10 gerundet. Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Positionsnoten werden je auf 1/10 Note gerundet, deren Gewichtung bestimmt die Prüfungskommission.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung
1 Modulnoten	Modulprüfungen		1
2 Diplomprüfung	Schriftliches und/oder zeichnerisches Lösen von komplexen, praxisbezogenen Aufgabenstellungen	ca. 15 h	1
3 Diplomarbeit	Schriftliche Arbeit (unmittelbar im Anschluss an Prüfungsteil 2 zu erarbeiten) Präsentation und Fachgespräch	0.75 h	1

Prüfungsteil 1 – Modulnoten

Aus den drei je auf 1/10 Note gerundeten und einfach gewichteten Modulprüfungen „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ wird die Durchschnittsnote errechnet, auf 1/10 Note gerundet und als Prüfungsteil 1 einfach gewichtet.

Prüfungsteil 2 – Diplomprüfung

In diesem Prüfungsteil werden die umfassenden Kenntnisse der dipl. Technikerin HF Holztechnik/des dipl. Technikers HF Holztechnik mittels angewandter Aufgaben geprüft, die schriftlich und/oder zeichnerisch zu lösen sind. Die vorgelegten Fallbeispiele, die sich auf realitätsnahe Unternehmenssituationen beziehen, überprüfen nebst den beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien der Stufe eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ schwergewichtig diejenigen der Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“, „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ und „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“.

Prüfungsteil 3 – Diplomarbeit

In diesem Prüfungsteil muss selbstständig eine Diplomarbeit verfasst werden, die darlegt, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, die Thematiken des gesamten Ausbildungsbereiches vernetzt zur Anwendung zu bringen. Der Komplexitätsgrad der Diplomarbeit geht über denjenigen der im Verlauf der Ausbildung erstellten Projektarbeiten hinaus. Die Diplomarbeit ist umfassender und bezieht sich auf Themen im Bereich Bauprojekte.

Die Diplomarbeit wird unmittelbar im Anschluss an die Diplomprüfung innert vier Monaten erstellt und eingereicht. Vier bis sechs Wochen nach Abgabe finden Präsentation und Fachgespräch statt, sofern zusammen mit der Einreichung des schriftlichen Teiles der Diplomarbeit dem Bildungsanbieter der Nachweis der Fremdsprachenkompetenz auf mindestens Niveau A2 gemäss ESP⁷ vorgelegt wurde.

Wird Nachweis der Fremdsprachenkompetenz nicht termingerecht erbracht, wird die Diplomarbeit abgewiesen.

⁷ Europäisches Sprachenportfolio

Das in der Diplomarbeit individuell bearbeitete Thema wird im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt. Im anschliessenden Fachgespräch sind die Fragen der Expertinnen/Experten zu beantworten.⁸

4.2.2. Anmeldung zu den Prüfungsteilen

Die Anmeldeverfahren zu den einzelnen Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens sind in den Promotionsordnungen der Bildungsanbieter geregelt.

4.2.3. Veröffentlichung

An der VSSM-Diplomfeier werden Fotoaufnahmen gemacht, welche u. a. auf der VSSM-Homepage und in der Schreinerzeitung publiziert werden. Weiter werden die Diplomanden mit Vorname, Name und Wohnort auf der VSSM-Homepage sowie in der Schreinerzeitung veröffentlicht und die Leistungen gewürdigt. Die Adressdaten der Diplomanden werden auf explizite Anfrage den VSSM-Sektionen zur Verfügung gestellt, ausschliesslich zum Zweck, den Sektionen Einladungen für Ehrungen und Gratulationen auf regionaler Stufe zu ermöglichen. Sind Diplomanden im Einzelfall mit der Verwendung der Adressdaten nicht einverstanden, wird um unmittelbare schriftliche Mitteilung gebeten.

4.3. Bestehensregeln

Das abschliessende Q-Verfahren dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei, ist bestanden, wenn keine der drei Noten weniger als 4.0 beträgt und der Nachweis der Kompetenz einer Fremdsprache auf mindestens Niveau A2 (ESP) termingerecht erbracht worden ist.

Diplomprüfung bzw. Diplomarbeit gelten als nicht bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat:

- a) sich nicht rechtzeitig abmeldet;
- b) ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt;
- c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit bzw. Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss dem Bildungsanbieter unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

Von der Diplomprüfung bzw. Diplomarbeit wird ausgeschlossen, wer:

- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
- c) die Expertinnen/Experten zu täuschen versucht.

Bis ein rechtsgültiger Ausschlussentscheid vorliegt, hat die Kandidatin/der Kandidat Anspruch darauf, den Prüfungsteil unter Vorbehalt abzuschliessen.

⁸ Siehe Leitfaden Diplomarbeit dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei

4.4. Rechtsmittelweg

Kandidatinnen/Kandidaten, denen das Diplom nicht erteilt wird, haben im Rahmen des Beschwerdeverfahrens die Möglichkeit, Einsicht in ihre Prüfungsakten zu nehmen.⁹ Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach der Promotionsordnung des Bildungsanbieters bzw. den einschlägigen Vorgaben des SBFI.¹⁰

4.5. Wiederholen nicht bestandener Prüfungsteile

Wer das abschliessende Q-Verfahren nicht bestanden hat, muss die ungenügenden Prüfungsteile wiederholen. Für Anmeldung und Zulassung zur Wiederholung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Durchführung.

- Die Wiederholung einer Modulprüfung ist in den entsprechenden Bestimmungen zur Modulprüfung des VSSM geregelt.
- Die Diplomprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- Die Diplomarbeit kann maximal einmal wiederholt werden.¹¹

4.6. Diplom, Titel und Verfahren

Das Diplom wird vom Bildungsanbieter ausgestellt und mindestens von dessen Schulleiter/in und der Präsidentin/dem Präsidenten des VSSM unterzeichnet.

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Dipl. Technikerin HF Holztechnik
- Dipl. Techniker HF Holztechnik

Zur Führung des geschützten Titels sind nur die Inhaber/innen des Diplomes berechtigt. Wer ohne Bestehen des Q-Verfahrens den geschützten Titel führt oder einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, sie/er habe das Q-Verfahren bestanden, macht sich strafbar.

4.7. Entscheidungsträger und ihre Aufgaben im Q-Verfahren

Für die Qualität der Durchführung eines Bildungsganges ist in erster Linie der Bildungsanbieter verantwortlich und setzt für das abschliessende Q-Verfahren eine Prüfungskommission ein. Diese besteht aus:

- 1 Teamleader (wird von der QSK gestellt)
- 4–6 Fachexperten (werden durch den Bildungsanbieter bestimmt)

⁹ Siehe Merkblatt „Akteneinsichtsrecht“ des SBFI

¹⁰ Siehe Leitfaden „Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen“ des SBFI. Die Promotionsordnung ist beim Bildungsanbieter erhältlich

¹¹ Siehe Leitfaden Diplomarbeit dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei

Aufgaben des Bildungsanbieters:	Aufgaben der Prüfungskommission:
<ul style="list-style-type: none"> – Beruft die Prüfungskommission ein und bestimmt die Fachexperten. – Bestimmt die Fachexperten für Betreuung und Bewertung der Diplomarbeit. – Legt in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission den Zeitpunkt der Diplomprüfung und Diplomarbeit fest. – Überprüft die verlangten Modulabschlüsse. – Ermittelt die Modulnoten (Prüfungsteil 1). – Entscheidet über die Zulassung zu den Prüfungsteilen des abschliessenden Q-Verfahrens. – Koordiniert die Diplomarbeit, bewertet diese und stellt den Expertenbericht über die Diplomarbeit aus. – Legt der Prüfungskommission die für das Bestehen des abschliessenden Q-Verfahrens notwendigen Dokumente zum Entscheid vor: Modulnoten, Diplomarbeitsnote, Nachweise über den Unterrichtsbesuch. – Erstellt den Notenausweis (Zeugnis) und auf Entscheid der Prüfungskommission das Diplom. – Behandelt im Rahmen der Vorgaben Anträge und Einsprachen/Rekurse gemäss eigener Promotionsordnung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stellt die Diplomprüfung bereit und bestimmt die Gewichtung der einzelnen Stoffinhalte/Positionen. – Führt die Diplomprüfung durch, bewertet diese und gibt dem Bildungsanbieter die Note frei. – Überwacht die Einhaltung der Wegleitung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei. – Überwacht die Einhaltung des Leitfadens Diplomarbeit dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei. – Kontrolliert die für das abschliessende Q-Verfahren notwendigen Dokumente (Modulnoten, Diplomarbeitsnote, Nachweise über den Unterrichtsbesuch) und entscheidet über die Vergabe des Diplomes. – Fällt den rechtsgültigen Ausschlussentscheid von Prüfungen. – Führt die Akteneinsichtnahme im Rahmen des Beschwerdeverfahrens durch.

4.8. Öffentlichkeit

Das abschliessende Q-Verfahren ist nicht öffentlich. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission Ausnahmen gestatten.

4.9. Notenausweis

Der Bildungsanbieter stellt jeder Kandidatin/jedem Kandidaten ein von mindestens der Schulleiterin/dem Schulleiter und der/dem Vorsitzenden der Prüfungsinstanz des Bildungsanbieters unterzeichnetes Notenblatt (Zeugnis) über das abschliessende Q-Verfahren aus. Dieses enthält:

- den Titel „Dipl. Techniker/in HF“ mit Angabe der Fachrichtung („Holztechnik“) und der Vertiefungsrichtung („Schreinerei“);
- die Modulnoten, die Noten der Diplomprüfung und Diplomarbeit;
- die Durchschnittsnote daraus;
- den Vermerk der nachgewiesenen Fremdsprache mit Niveaubezeichnung;
- die Erteilung oder Nichterteilung des Diplomes;
- bei Nichterteilung des Diplomes eine Rechtsmittelbelehrung.

5. Anhang

5.1. Taxonomiestufen

Jedes Leistungsziel in den Modulbeschreibungen hat eine Kennzeichnung in Form taxonomischer Stufen. Die entsprechende Zuteilung macht eine verbindliche Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungskriteriums. Es wird zwischen kognitiven und affektiven Taxonomiestufen unterschieden:

- kognitive Ziele („K-Stufen“): Fachkompetenz;
- affektive Ziele („A-Stufen“): in Ergänzung zu den kognitiven Zielen wird die Selbstkompetenz gefördert und, soweit möglich, überprüft.

Bei einigen Leistungskriterien sind beide Taxonomien vorgegeben.

5.1.1. K-Stufen (kognitiv)

Es werden sechs kognitive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (K1–K6).

K1 „Wissen“

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen kennen, abrufen, aufzählen.

Beispiel: Regeln der Zusammenarbeit aufzählen.

K2 „Verstehen“

Sachverhalte beschreiben, auslegen, erläutern, erklären, begründen.

Beispiel: Werkzeichnungen auf der Basis der „VSSM-Normen für das Fachzeichnen im Schreinergewerbe“ interpretieren.

K3 „Anwenden“

Informationen über Sachverhalte bzw. Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Die Haftungsgesetze aufzählen und auf die hergestellten Produkte korrekt anwenden.

K4 „Analyse“

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Risiken an Arbeitsplätzen erfassen, analysieren und Massnahmen zur korrekten Umsetzung der Arbeitssicherheit ableiten.

K5 „Synthese“

Einzelne Elemente eines Sachverhaltes kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Aufgrund der Marktuntersuchung eine SWOT-Analyse erarbeiten und den Handlungsbedarf ableiten.

K6 „Bewertung“

Informationen und Sachverhalte nach selbst erarbeiteten Kriterien beurteilen.

Beispiel: Arbeitsplatzbedingungen auch ausserhalb der Produktion erfassen, analysieren und Massnahmen beurteilen.

5.1.2. A-Stufen (affektiv)

Es werden vier affektive Kompetenzbeschreibungen unterschieden (A1–A4).

A1 „Aufmerksamkeit“

Aufmerksam werden (Menschen, Ideen, Verhaltensweisen, Äusserungen, Situationen, Gegenstände beobachten).

Hinweis: Die Stufe A1 ist sachlogisch in allen Leistungskriterien/Inhalten enthalten.

A2 „Interesse finden und Aufnahmebereitschaft zeigen“

Bewusst auf etwas aufmerksam werden und es aufnehmen wollen.

Beispiel: Rücksprache mit der Projektleitung nehmen und Unklarheiten anhand eines Fallbeispiels bereinigen.

A3 „Fühlen und Empfinden“

Seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken, verbal oder nonverbal.

Beispiel: Sich der Wirkung seiner Arbeit bewusst sein.

A4 „Werthaltungen bilden (erkennen und entscheiden)“

Hinter Ideen, Meinungen, Äusserungen und Verhaltensweisen stehende Werthaltungen ermitteln sowie diese gefühls- und verstandesmässig beschreiben.

Beispiel: Auf persönliche Probleme von Mitarbeitenden und Lernenden, insbesondere im Zusammenhang mit der Adoleszenz, sinnvolle Reaktionen aufzeigen.

5.2. Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

		Dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei							
		Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Fachausweis							
		Fertigungsspezialist/in VSSM/FRM							
Handlungskompetenzbereiche (Tätigkeitsfelder)		Berufliche Handlungskompetenzen							
		Modul „Ausbilden/Führen“ 50 Lekt.	Modul „Fertigen“ 294 Lekt.	Modul „Aufträge bearbeiten“ 456 Lekt.	Fachrichtung Modul „Projekte leiten“ 180 Lekt.	Modul „Projekte/Kosten überwachen“ 45 Lekt.	Modul „Gestalten/Entwerfen“ 130 Lekt.	Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ 240 Lekt.	Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ 406 Lekt.
A	Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden	A1–A5 50 Lekt.*		A6–A9 23 Lekt.				A10–A11 8 Lekt.	
B	Wirkungsvoll kommunizieren	* inkl. Berufsbildner/in VSSM		B1–B6 50 Lekt.				B7–B10 24 Lekt.	B11–B16 28 Lekt.
C	Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln			C1–C4 19 Lekt.			C5 3 Lekt.		
D	Personal managen						D1 und D5 7 Lekt.		
E	Situationen analysieren und lösen			E1–E2 10 Lekt.					
F	Entscheidungen treffen und umsetzen		F1 18 Lekt.	F2–F7 80 Lekt.		F8 10 Lekt.	F11 12 Lekt.		
G	Geschäftsziele festlegen und überwachen							G5 36 Lekt.	
H	Unternehmensprozesse analysieren, festlegen, umsetzen und verbessern						H1–H3 36 Lekt.		
I	Unternehmensumfeld berücksichtigen						I1 und I3 18 Lekt.		
J	Marketing zur Erreichung von Verkaufszielen einsetzen								
K	Finanzielle Situation analysieren und überwachen						K1 40 Lekt.		
L	Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren			L1–L4 64 Lekt.	L5 8 Lekt.	L6–L8 25 Lekt.	L11 16 Lekt.		L12 30 Lekt.
M	Kundenorientiert gestalten und entwerfen								
N	Gestaltungsvorschläge darstellen				N1–N2 60 Lekt.				N3–N4 140 Lekt.
O	Auftragsausführung vorbereiten			O1–O4 210 Lekt.	O5–O7 95 Lekt.		O8 40 Lekt.	O9–O11 112 Lekt.	
P	Produktion vorbereiten		P1–P4 36 Lekt.						
Q	Produktion umsetzen		Q1–Q5 240 Lekt.*				Q9–Q10 16 Lekt.		
R	Betriebsmittel planen und einführen		* inkl. Sicherheitsbeauftragte/r			Q8 10 Lekt.	R4 20 Lekt.		
S	Montagearbeiten leiten				S1–S4 17 Lekt.				S5 60 Lekt.

Schreiner/in EFZ, Zimmerin/Zimmermann EFZ

Eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“

Diplomprüfung „Dipl. Techniker/in HF Holztechnik“ und anschließende Diplomarbeit

5.3. Detaillierte Angaben zur Gliederung des Q-Verfahrens

Ab Stufe eida. Berufsprüfung/Standortgespräch

Zulassung zum Unterricht	Ausbildungsverlauf	Zulassung zur Stufenprüfung/ zum Prüfungsteil	Prüfungsteil	Form	Gewichtung im QV	Geführter Unterricht	Selbstständiges Lernen (Umfasst Projekte, Exkursionen, Projektarbeiten)	Q-Verfahren (Umfasst Stufen-, Diplom- prüfungen, Diplomarbeit)
		Ordnungsgemäss eingereichte schriftliche Dokumentation	Abschliessendes Q-Verfahren	Diplomarbeit	Mündliche Präsentation/ Fachgespräch	1		0.75
		Nachweis Fremdsprachenkompetenz ⁶⁾			Schriftliche Dokumentation			300
		Bestandene Modulprüfungen	Abschliessendes Q-Verfahren	Diplomprüfung	Angewandte Aufgabe	1	90	15
		Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“						
		Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“						
		Modul „Gestalten/Entwerfen“						
		Nachweis Unterrichtsbesuch ⁷⁾						
		Modul „Projekte/Kosten überwachen“						
			Modulprüfungen	Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“	1	1		
				Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“	1			
				Modul „Gestalten/Entwerfen“	1			
		Bestandene Modulprüfung	Modulprüfung	Theoretische Prüfung	(Fremdsprache)	406	120	4
		Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“					240	70
			Modulprüfung	Theoretische Prüfung		240	70	4
			Modulprüfung	Theoretische Prüfung		130	40	4
						45	15	
				(Keine Modulprüfung)				

5.4. Modulidentifikationen

5.4.1. Modul „Ausbilden/Führen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und gute EDV-Grundkenntnisse in Microsoft Office Word und Excel.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, die Produktionsleitung bei der Instruktion von Mitarbeitenden und Lernenden zu unterstützen. In Lehrbetrieben kann die Planung und Betreuung der beruflichen Grundbildung im Betrieb übernommen werden.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Menschen aus verschiedenen Kulturen und der technische Fortschritt sind anspruchsvolle Spannungsfelder. Die Lernenden sind die Fachkräfte der Zukunft.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden		
A1 – Den Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden als wichtige Aufgabe erachten, die Zusammenarbeit reflektieren, Regeln vereinbaren und situationsgerecht anwenden.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln der Zusammenarbeit aufzählen. (K1) – Gründe nennen, weshalb der Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden eine wichtige Aufgabe ist. (K1/A2) – Regeln der Zusammenarbeit nach Bedeutung gewichten und begründen. (K2/A3) – Mögliche sinnvolle Reaktionen auf persönliche Probleme von Mitarbeitenden aufzeigen. (K3/A4) – Umgang mit definierten Adressaten mittels angemessener Führungsstile lösen. (K3/A4)
A2 – Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Den Lehrbeginn vorbereiten. (K3) – Gespräche kompetent führen und auf Anliegen und Fragen der Lernenden eingehen. (K3/A4) – Massnahmen umsetzen, die das Selbstvertrauen der Lernenden als künftige Berufsleute stärken und die Vertrauensbasis zu den anderen Personen im Betrieb festigen. (K3/A4)
(Verbindliche Quellen: BB VSSM)		

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
<p>A3 – Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen.</p>	<p>15</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile des Qualifikationsverfahrens EFZ und EBA gezielt anwenden. (K3) – Die Instrumente so anwenden, dass die Lernenden eine ihrem Potenzial entsprechende berufliche Grundbildung erhalten. (K3/A4) – Den Ausbildungsverlauf so gliedern, dass alle Elemente des jeweiligen Bildungsplanes integriert werden. (K4) – Die Arbeitsabläufe erklären, die Lernenden bei den unterschiedlichen Arbeitsschritten begleiten und klare, messbare Ziele zuordnen. (K4/A3) – Die Arbeit der Lernenden mit Methoden der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung überwachen. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „Modellehrgang“, „Ausbildung“, „reissen.doc“, „muster.doc“, M-BLp, „QualiCarte“)</p>
<p>A4 – Auswahl, Beurteilung und Förderung der Lernenden.</p>	<p>8</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lernendenauswahl so vornehmen, dass eine richtige Entscheidung getroffen werden kann und alle Aspekte der Eignung berücksichtigt sind. (K4) – Selektions- und Beurteilungsmethoden zielgerichtet und adressatengerecht anwenden. (K3/A4) – Aufbauende Kritik zielgerichtet einsetzen. (K4/A4) – Den Unterschied zwischen Begabung und Leistungsfähigkeit erkennen sowie die entsprechenden Feedback-Möglichkeiten anwenden. (K3/A4) <p>(Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „Ausbildung“, „schnupper.doc“)</p>

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
A5 – Rechtliches, beraterisches und schulisches Umfeld erfassen, damit und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsbildungs- und arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie sicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogene Grundsätze so umsetzen, dass die Lernenden in entsprechenden Situationen danach handeln. (K3/A3) – Als Berufsbildner/in sich gegenüber den Lernenden selbst regelkonform verhalten. (A4) – Probleme der Lernenden aufdecken, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Geschlechterrolle, Freundeskreis, Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulumüdigkeit, Stellensuche usw. entstehen. (K4/A4) – Sich mit dem Umfeld der Lernenden auseinandersetzen sowie dazu die positiven und negativen Einflussmöglichkeiten definieren. (K4/A4) – Beratungsangebote gezielt im Interesse der Lernenden nutzen. (K3/A3) <p>(Verbindliche Quellen: BB VSSM, BiVo/BiPlan EFZ, BiVo/BiPlan EBA, „Handbuch“, „Wegweiser“, ArG, OR, Suva, LV, SIKO)</p>

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung von 0.75 Stunden (Gewichtung 50 %, Note mindestens 4.0).
- Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“ (Gewichtung 50 %, Note mindestens 4.0).¹²

Lernstunden

Das Modul umfasst 50 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 91 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, die Vertiefungsarbeit (Umfang ca. 75 Lernstunden), Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Im Modul ist die Ausbildung zur Lehrmeisterin/zum Lehrmeister (FRM) bzw. der Bildungsgang für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom (SBFI-akkreditiert) integriert.
- Die Vertiefungsarbeit besteht beim VSSM aus dem Qualifikationsverfahren des Bildungsganges für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben VSSM mit eidg. anerkanntem Diplom.
- Der Modulabschluss „Ausbilden/Führen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.
- Personen, welche die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialist/in VSSM/FRM“.

¹² Siehe Leitfaden zur Vertiefungsarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Ausbilden/Führen“

Angebotsform

Das Modul wird von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRM aufgeschaltet.

5.4.2. Modul „Fertigen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und gute EDV-Grundkenntnisse in Microsoft Office Word und Excel.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Aufträge von der Produktionsleitung zu übernehmen und deren korrekte Ausführung zu garantieren. Die innerbetriebliche Logistik kann organisiert und Teilverantwortung für die wirtschaftliche Fertigung der Aufträge übernommen werden, wozu auch die Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zählt.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den anderen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Produktionsschritte müssen vorausschauend in der Auslastungsplanung berücksichtigt werden. Allfällige Unzulänglichkeiten in der Planung müssen aufgedeckt und mit der Projektleitung besprochen werden. Dazu sind umfassende Kenntnisse von Produktionsmitteln und Fertigungstechnik notwendig.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F1 – Aufträge/Projekte durch alle Abteilungen überwachen, Abweichungen analysieren, Konsequenzen erkennen und jederzeit den Auftrags-/Projektstatus bekannt geben können.	18	<ul style="list-style-type: none"> – Eckdaten eines Auftrages erläutern. (K2) – Bestehende Arbeitsabläufe auf Optimierungsmassnahmen hin analysieren. (K4)
P. Produktion vorbereiten		
P1 – Konstruktive Planunterlagen und aktuelle Normen interpretieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexe Werkzeichnungen interpretieren. (K2) – Produktionsunterlagen interpretieren. (K2) (Verbindliche Quellen: FZS, SIA)
P2 – Bestand von Hilfs- und Lagermaterial überwachen, rechtzeitig bestellen und die Wareneingänge kontrollieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Lagerbestände nach den wichtigsten Kriterien bewirtschaften. (K3) – Bestellungen ausführen. (K3) – Wareneingänge nach Qualitätskriterien überwachen, terminieren und kommissionieren. (K4) – Verschiedene ERP-Softwarelösungen benennen. (K1)
P3 – Ausführungsbeschriebe überprüfen und bei Unklarheiten Rücksprache mit der Projektleitung nehmen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Relevante Auftragsdokumente strukturiert überwachen. (K4) – Rücksprache mit der Projektleitung nehmen und Unklarheiten bereinigen. (A2)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
P4 – Montagemittel und -techniken vorbereiten.	12	– Aktuelle Montagemittel und -techniken objektbezogen begründen. (K2)
Q. Produktion umsetzen		
Q1 – Über theoretische Grundlagen verfügen, um mithilfe von Produktionsmitteln und Fertigungstechniken Aufträge effizient und sicher auszuführen.	20	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkonstruktion von Maschinenständern, Werkstückauflagen sowie Führungen und Anschlägen inklusive deren Messsysteme beschreiben. (K2) – Antriebe verschiedener Wellen sowie Drehzahlregulierung und Zerspanungsgrundsätze begründen. (K2) – Herstellungsprozess von verschiedenen Werkzeugen und deren Schneiden benennen. (K1) – Einsatzbereiche von Produktionsmitteln und Werkzeugen bestimmen. (K4) – Schnittgeschwindigkeiten und Drehzahlen aufgrund der Anforderungen berechnen. (K3) – Funktionsweise von Pneumatik und Hydraulik beschreiben. (K2) – Serienfertigungen in der Produktion analysieren und optimieren. (K4) – Sicherheitskonzept entwickeln. (K5) – Mitarbeitende und Lernende bezüglich Sicherheitskonzept instruieren. (A3) (Verbindliche Quellen: „Holz sicher“, Suva, SIKO)
Q2 – Über praktische Erfahrung verfügen, um mithilfe von Produktionsmitteln und Fertigungstechniken Aufträge effizient und sicher auszuführen.	100	<ul style="list-style-type: none"> – Anspruchsvolle Werkteile reissen und mit Standardmaschinen effizient und wirtschaftlich herstellen. (K3) – Verschiedene Werkzeuge und Einrichtungen auftragsbezogen anwenden. (K3) – Hilfsvorrichtungen zu Standardmaschinen erstellen, um komplexe Bearbeitungen sicher auszuführen. (K3) – Bohrungen und Einfräsungen für Beschläge erstellen. (K3) (Verbindliche Quellen: „Holz sicher“, Suva, SIKO)
Q3 – Verantwortung für sorgfältigen Umgang, vorsorglichen Unterhalt und Instandhaltung der Betriebsmittel und Werkzeuge übernehmen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Einen Wartungsplan für die im Betrieb vorhandenen Produktionsmittel erstellen. (K3) – Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten überwachen und instruieren. (K4/A3) – Analysieren, ob eine eigene Reparatur möglich ist oder ob sie durch eine Fachperson ausgeführt werden muss. (K4) – Inhalte aus dem SIBE-Zertifikatskurs anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: Suva, SIKO)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
Q4 – Einsatzmöglichkeiten von computergesteuerten Produktionsmitteln und deren Ablauf, Funktion, Werkzeuge und Programmierung beurteilen und anwenden.	75	<p><i>CNC-Programmiersysteme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionsweise und verschiedene Steuerungsarten beschreiben. (K2) – Verschiedene Programmierarten beschreiben. (K2) – Vor- und Nachteile verschiedener Programme beschreiben. (K2) – Für einfachere Arbeiten Fräsprogramme in einem WOP-Programm erstellen. (K3) <p><i>CNC-Maschinen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundbauarten von CNC-Maschinen und deren Komponenten/Hauptbestandteile unterscheiden. (K4) – Den Einsatz der Komponenten/Hauptbestandteile von CNC-Maschinen zuordnen. (K4) – Die verschiedenen Spanntechniken aufzählen. (K1) – In der AVOR erstellte CAD-Daten für die CNC-Fertigung aufbereiten. (K3) – Bestückungsmöglichkeiten beschreiben. (K2)
Q5 – Aktuelle Oberflächenbehandlungen und dabei anzuwendende Apparate, Geräte, Materialien und Vorschriften sowie die Chemikalien samt Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt kennen.	35	<ul style="list-style-type: none"> – Oberflächen mittels geeigneter Materialien und Techniken vorbereiten. (K3) – Oberflächenbehandlungen analysieren. (K4) – Oberflächenfarbe anhand eines Farbmusters bestimmen. (K4) – Aktuelle Infrastruktur beschreiben. (K2) – Nach vorgegebenen Kriterien Auftragsarten für Schreinerarbeiten zuordnen. (K4) – Pflege- und Gebrauchshinweise begründen. (K2) – Umwelt- und Personenschutz im Umgang mit Chemikalien korrekt umsetzen. (K3/A4) <p>(Verbindliche Quellen: ChemG, ChemRRV, ChemV, RSS, Suva, SIKO)</p>

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Praktische Modulprüfung im Umfang von 6.5 Stunden (Gewichtung 60 %, Note mindestens 4.0).
- Theoretische Modulprüfung von 2.25 Stunden (Gewichtung 25 %, Note mindestens 4.0).
- Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“ (Gewichtung 15 %, Note mindestens 4.0).¹³

Lernstunden

Das Modul umfasst 294 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 134 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, die Projektarbeit (Umfang ca. 35 Lernstunden), Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische und praktische Modulprüfung.

¹³ Siehe Leitfaden zur Projektarbeit im Rahmen der Modulprüfung „Fertigen“

Spezielles

- Im Modul „Fertigen“ ist die durch die SIKO verantwortete Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten (SIBE) integriert. Die Teilnehmenden erhalten den offiziellen SIBE-Ausweis.
- Der Modulabschluss „Fertigen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.
- Personen, welche die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ erworben haben, erhalten das Verbandsdiplom „Fertigungsspezialist/in VSSM/FRM“.

Angebotsform

Das Modul wird von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRM aufgeschaltet.

5.4.3. Modul „Aufträge bearbeiten“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation, den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ entsprechende Kenntnisse sowie gute EDV-Kenntnisse auf dem Niveau des ECDL Base Zertifikates (Computer-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation).

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, unerwartete Situationen mittels systematischen und kreativen Vorgehens zu lösen. Ebenso werden Aufträge und deren Kontrolle über die technische, wirtschaftliche und kundengerechte Ausführung bis zur Auslieferung durchgeführt. Nötige Entscheide werden intern und extern koordiniert. Aufträge werden kalkuliert und deren Ausführung kontinuierlich begleitet. Die Kommunikation mit den am Objekt beteiligten Personen erfolgt verbal und schriftlich.

Kontext

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unternehmensbereichen und deren Wertschätzung. Die einzelnen Planungs- und Ausführungsschritte werden vorausschauend geplant und deren Durchführung veranlasst. Dabei müssen die aktuellen Rahmenbedingungen (z. B. Normen und Vorschriften) berücksichtigt werden. Entscheide müssen unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte abgesprochen und umgesetzt werden, was kreatives und flexibles Handeln sowie unternehmerisches Denken erfordert.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden		
A6 – Mitarbeitergespräche zu Standard-situationen regelmässig führen.	5	– Verschiedene Strategien für Mitarbeitergespräche anwenden. (K3/A4)
A7 – Die gesetzlichen Bestimmungen des Personalwesens einhalten.	10	– Texte mit rechtlich relevantem Inhalt hinsichtlich der zwei möglichen Arten von Fehlern (sachlich-rechtlich, rein sprachlich) analysieren. (K4) – Rechtliche Vorgaben bezüglich Anstellungsverhältnissen korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: GAV, ArG, OR)
A8 – Neue Erkenntnisse und spezifisches Fachwissen weitergeben.	3	– Möglichkeiten des Wissenstransfers erläutern. (K2) – Fallbezogen Vor- und Nachteile von Wissenstransferkonzepten analysieren. (K4/A2)
A9 – Verantwortung projektbezogen übernehmen.	5	– Spannungsverhältnisse in der Führung analysieren. (K4/A4)
B. Wirkungsvoll kommunizieren		
B1 – Kommunikationsmodelle bewusst und adressatengerecht anwenden bzw. aktiv zuhören, gezielt Fragen stellen, effizient und kompetent kommunizieren.	10	– Einfache Kommunikationsmodelle sinnvoll in praktischen Gesprächen umsetzen. (K3/A4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
B2 – Empathisches Gesprächsklima schaffen, Interesse gewinnen, glaubwürdig und überzeugend auftreten.	5	– Durch aktives wie passives Zuhören Informationen erfassen, Kundenbedürfnisse erkennen und individuelle Lösungsansätze formulieren und umsetzen. (K3/A4)
B3 – Sachlogisch und transparent argumentieren sowie Fachbegriffe an die Sprache der Adressaten anpassen.	5	– Fachbegriffe in eine auch für Laien verständliche Sprache umformen. (K3/A4) – Eine Sachlage Mitarbeitenden gegenüber mit Argumenten vertreten. (K3/A4)
B4 – Sich in berufstypischen Kommunikationssituationen fachlich korrekt in einer der Landessprachen ausdrücken.	5	– Einfache berufstypische Kommunikationssituationen beherrschen. (K3/A3) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)
B5 – Einfache Geschäftskorrespondenz fachlich, sprachlich und rechtlich korrekt verfassen.	20	– Geschäftskorrespondenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen erstellen. (K3) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)
B6 – Geeignete Kommunikationsmittel zur Auftrags- und Kundenbetreuung einsetzen.	5	– Sprachliche und fachliche Grundsätze erkennen und die dafür korrekten Kommunikationsmittel anwenden. (K3)

C. Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln

C1 – Regelmässig eigene Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz überprüfen, persönliches Entwicklungspotenzial ermitteln und daraus geeignete Massnahmen ableiten.	8	– Kriterien für eine persönliche Standortbestimmung und Entwicklungsperspektive beschreiben. (K2/A4)
C2 – Meinungsaustausch in Standardsituationen mit unterschiedlichen Personen unter Berücksichtigung von deren kultureller Herkunft und Denkweise vornehmen.	5	– Gender- und kulturtypische Merkmale eines Konfliktgespräches analysieren. (K4/A4) – Grundsätze toleranter Gesprächshaltungen aufzeigen. (K3/A4)
C3 – Verschiedene Weiterbildungsangebote und Informationsquellen wie Fachliteratur, persönliche Kontakte und Internet gezielt nutzen.	3	– Datenquellen und Daten recherchieren und interpretieren. (K2) – Beratungsstellen in Bezug auf Weiterbildung nennen. (K1)
C4 – Trends rund um die Schreinerbranche verfolgen, daraus wichtige Erkenntnisse für das Arbeitsumfeld ableiten.	3	– Informationsquellen der Schreinerbranche analysieren. (K4) – Ansätze kennen, wie die eigene Wahrnehmung bewusst über das Feld der Branchenkenntnisse hinaus geöffnet werden kann. (A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
E. Situationen analysieren und lösen		
E1 – Aufkommende Probleme erkennen, analysieren und notwendige Zielsetzungen festlegen.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Wichtige Problemfelder im Tätigkeitsgebiet aufzählen und begründen. (K2) – Abweichungen im Tätigkeitsgebiet analysieren. (K4) – Neue Ziele im Tätigkeitsgebiet entwickeln. (K5/A2)
E2 – Ideenfindungs- und Problemlösungstechniken beherrschen und kreative Lösungen finden.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Methodische und kreative Lösungstechniken aufzählen. (K1) – Fallbezogen methodische und kreative Lösungstechniken anwenden. (K3)
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F2 – Geeignete Lieferanten und Materialien evaluieren sowie auftragsbezogenes Material termingerecht bestellen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungsprofile für die Evaluation von Lieferanten aufstellen. (K5) – Am Auftrag beteiligte Firmen und Personen koordinieren. (K5/A4) – Bestellungen auftragsbezogen terminieren. (K3)
F3 – Aufträge/Projekte ziel- und ergebnisorientiert leiten und wirtschaftlich erfolgreich abschliessen.	20	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau- und Ablauforganisation beschreiben. (K2) – Einfache Organisationsgrundsätze und grundlegende Instrumente der Organisation anwenden. (K3) – Instrumente der operativen Planung anwenden. (K3) – Projektabweichungen bezüglich Planung und Organisation aufdecken. (K4) – Massnahmen aus den erkannten Projektabweichungen ableiten. (K4)
F4 – Im Projektmanagement die Erfolgsfaktoren von Aufträgen berücksichtigen.	30	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen Projekt und Aufgabe unterscheiden. (K4) – Die Bestandteile des Projektmanagements und dessen Planungsinstrumente anwenden. (K3) – Erfolgsfaktoren wie Erfüllung der Kundenforderungen, Zusammenarbeit mit Produktion bzw. Projektleitung und Montage, Planung der Ressourcen, Kostenkontrolle und transparente Kommunikation ableiten. (K4/A3)
F5 – Geeignete Methoden zu Entscheidungsfindung und -übermittlung anwenden.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Praxisgerechte Methoden zur Entscheidungsfindung anwenden. (K3) – Betroffene Personen in die Entscheidungsprozesse involvieren. (A4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
F6 – Nebst den technischen Aspekten ökonomische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung im Betrieb und auf der Baustelle korrekt anwenden. (K3) – Ressourcen optimal bestimmen und nutzen. (K4) (Verbindliche Quellen: GSchG, GSchV, USG, TVA, VeVA, USV/USGVV)
F7 – Abgeschlossene Aufträge analysieren, Rationalisierungspotenzial erkennen und dessen Umsetzung einleiten.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Betriebsabläufe analysieren. (K4) – Effektive Auftragsdaten mit Vorgaben aus der Vorkalkulation vergleichen. (K4) – Schlussfolgerungen aus dem Vergleich von Auftragsdaten und Vorkalkulation ableiten. (K4) – Abweichungen bei effektiven Auftragsdaten erkennen sowie allfälliges Optimierungspotenzial und Verbesserungsvorschläge aufzeigen. (K3)
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L1 – Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Kalkulation einhalten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Wichtigkeit von Kauf-, Werk- und Gesamtarbeitsvertrag für die Vorkalkulation begründen. (K2) – Rechtliche Vorgaben bezüglich Vorkalkulation korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: GAV, OR, VKF, SIA, DIN, EN, VST, „Brandschutz“, „Schallschutz“)
L2 – Interne Vorgaben in der Kalkulation anwenden sowie die Kosten von Aufträgen ermitteln.	40	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkalkulationsaufbau darstellen. (K2) – Die einzelnen Stufen der Vorkalkulation analysieren. (K4) – Zusammenhänge der Kostenstellen, -träger, -arten und Produktgruppen interpretieren und anwenden. (K3) – Gemeinkosten (MGK, FGK, VVGK) sowie Risiko und Gewinn interpretieren und anwenden. (K3) – Verschiedene Lohn- und Materialberechnungen mit vorgegebenen Werten durchführen und darstellen. (K3) – Arbeitszeiten analysieren sowie in Rüst- und Bearbeitungszeiten klassifizieren. (K4) – Für Einzelobjekte Vorkalkulationen, als Vollkostenrechnung oder Preislistenkalkulation, erstellen. (K3) (Verbindliche Quellen: „Kalkulation“)
L3 – Produktionsverfahren bestimmen.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Kritische Stückzahlberechnungen erstellen. (K3) – Produktionsverfahren in Bezug auf Serienproduktion, Spezialwerkzeuge, Lehrenbau usw. inklusive Kostenauswirkungen analysieren und auswerten. (K4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
L4 – Den Kostenverlauf überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenverlauf von Aufträgen überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen ableiten. (K4) – Die Kostenüberwachung in Form einer Zwischenkalkulation ausführen. (K4)

O. Auftragsausführung vorbereiten

O1 – Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bereich Schreinerarbeiten kennen.	25	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Vorgaben bezüglich Brand-, Schallschutz, Akustik, Einbruch-, Wärme-, Feuchteschutz, Hygiene beherrschen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: VKF, SIA, DIN, EN, VST, „Brand-schutz“, „Schallschutz“)</p> <p>(Mögliche Quellen: HyV, LGV, LMG, PGB)</p>
O2 – Konstruktionen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, technischen und gesetzlichen Anforderungen entwickeln.	90	<ul style="list-style-type: none"> – Konstruktionsstudien aus dem Innen- und einfachen Ladenausbaue unter Berücksichtigung von Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen entwickeln. (K5) – Beim Konstruieren die rechtlichen Vorgaben korrekt anwenden. (K3) – Physikalische und mathematische Grundkenntnisse zu Kraft, Wärme, Feuchte, Trigonometrie, Planimetrie, Stereometrie beherrschen. (K3) – Aufgrund von Leistungsbeschrieben korrekte Oberflächenveredelungen und geeignete Trägermaterialien bestimmen. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: FZS)</p>
O3 – Konstruktive Darstellungstechniken beherrschen und die aktuellen Normen anwenden.	90	<ul style="list-style-type: none"> – Werkzeugzeichnungen mittels CAD mit den dazugehörigen Arbeitsunterlagen erstellen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: FZS)</p>
O4 – Vollständige, detaillierte Leistungsbeschreibungen erstellen.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsdefinitionen in Offerten und Projektbeschrieben von Schreinerarbeiten erstellen. (K3)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 7 Stunden.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 456 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 147 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“ und „Fertigen“ oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Aufträge bearbeiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zu den eidg. Berufsprüfungen „Projektleiter/in Schreinerei“ bzw. „Produktionsleiter/in Schreinerei“.

Angebotsform

Das Modul wird von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRM aufgeschaltet.

5.4.4. Modul „Projekte leiten“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ entsprechende Kenntnisse.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, Gestaltungsvorschläge aufzunehmen und diese kundenorientiert und verkaufswirksam darzustellen. Ebenso können weiterführende Konstruktionen und Planunterlagen erstellt, das Montageteam geleitet, die Montagearbeiten überwacht und Mehr- oder Minderleistungen festgehalten werden. Die Arbeiten der verschiedenen am Bau beteiligten Handwerker können koordiniert werden. Nach Beendigung des Auftrages kann die Abrechnung vorbereitet werden.

Kontext

Gestaltungsvorschläge von Designerinnen/Designern, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten oder Schreinermeisterinnen/Schreinermeistern werden aufgenommen und müssen verkaufswirksam dargestellt werden. Häufig finden Montagen bei Privatkunden statt. Das kompetente wie korrekte Auftreten des Montageteams wird dabei als Visitenkarte des Unternehmens wahrgenommen.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L5 – Unterlagen für die Abrechnung von Aufträgen zusammenstellen und aufgrund der Nachkalkulation vorbereiten.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Lohn-, Material-, Gemein- und Fremdkosten ermitteln und zusammenstellen. (K4) – Definitive Abrechnungen erstellen. (K3) – Nachkalkulationen erstellen, auswerten und deren Erkenntnisse umsetzen. (K4) (Verbindliche Quellen: GAV, OR, SIA 118/241)
N. Gestaltungsvorschläge darstellen		
N1 – Schreinerprodukte und räumliche Situationen verkaufswirksam darstellen.	50	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Gestaltungsvorschläge von Räumen oder Objekten aus dem Innenausbaubereich 2- und 3-dimensional von Hand oder mit CAD verkaufswirksam und materialgerecht farblich visualisieren. (K3) – Aufgrund von Vorgaben verkaufswirksame Bemusterungen und Dokumentationen erstellen. (K3) – Offenheit für ästhetisches Empfinden aufbauen und sich der Wirkung der eigenen Arbeit bewusst sein. (A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
N2 – Technische Erfordernisse in gestalterischen Vorschlägen berücksichtigen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Bauliche Gegebenheiten und Anforderungen zuordnen und umsetzen. (K3) – Materialdimensionen bestimmen und begründen. (K4) – Nutzen und Funktion bei Produkten und Möbeln erläutern. (K2) – Vorgegebene Formen und Proportionen umsetzen. (K3)
O. Auftragsausführung vorbereiten		
O5 – Aufgrund des Leistungsbeschriebes Unterlagen zur Ausführung von Schreiner- und verwandten Arbeiten erstellen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsunterlagen zu den im Leistungsbeschrieb definierten Ausführungen unter Berücksichtigung von Normen, Vorschriften, rechtlichen Vorgaben, Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen erstellen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: FZS)</p>
O6 – Weiterführende Konstruktionen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, technischen und gesetzlichen Anforderungen entwickeln.	30	<ul style="list-style-type: none"> – Konstruktionsstudien im Bereich anspruchsvoller Innenausbau, z. B. Restaurationsanlagen (Bar und Buffet), unter Berücksichtigung von Ästhetik, Wirtschaftlichkeit und technischen Anforderungen entwickeln. (K5) – Beim Konstruieren die rechtlichen Vorgaben korrekt anwenden. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: FZS)</p>
O7 – Weiterführende konstruktive Darstellungstechniken beherrschen und die aktuellen Normen anwenden.	55	<ul style="list-style-type: none"> – Werkzeugzeichnungen mittels CAD mit den dazugehörigen Arbeitsunterlagen erstellen. (K3) – Wahre Grösse von schrägen und geneigten Werkteilen inklusive Durchdringungen bestimmen. (K4) – Abwicklung von Mantelflächen bestimmen. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: FZS)</p>
S. Montagearbeiten leiten		
S1 – Montagen unter terminlichen, qualitativen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten leiten und überwachen.	7	<ul style="list-style-type: none"> – Den baulichen Ablauf eines Hochbaues ab Rohbau aufzählen. (K1) – Montagearbeiten bei mehreren Kunden planen, leiten und überwachen. (K5)
S2 – Lagerung und Zwischenlagerung von Materialien und Werkzeugen auf Baustellen organisieren.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Logistik verschiedener Materialien planen. (K5) – Bestimmen, ob eine örtliche Zwischenlagerung möglich, sicher und wirtschaftlich ist. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: OR, SIA)</p>
S3 – Verantwortung für das Auftreten des Montageteams übernehmen.	3	<ul style="list-style-type: none"> – Erläutern, wieso das korrekte Auftreten bei der Montage für die Firma wichtig ist. (K2/A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
S4 – In Absprache mit der Bauleitung Regiearbeiten veranlassen, Verantwortung für das Rapportieren übernehmen sowie die Abnahmeprotokolle erstellen.	3	<ul style="list-style-type: none"> – Regierapporte analysieren. (K4) – Betriebsinterne Abnahmeprotokolle nach Vorgabe erstellen. (K3) – Bauabnahme durchführen. (K3) (Verbindliche Quellen: OR, SIA)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

Schriftliche Projektarbeit (Note mindestens 4.0).¹⁴

Lernstunden

Das Modul umfasst 180 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 151 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen sowie die als Modulprüfung erstellte Projektarbeit (Umfang ca. 80 Lernstunden).

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen die Modulabschlüsse „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation vorliegen.
- Der Modulabschluss „Projekte leiten“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“.
- Der mündliche Teil der Projektarbeit (Präsentation und Fachgespräch) wird als Prüfungsteil 3 der eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Schreinerei“ durchgeführt und benotet.¹⁵

Angebotsform

Das Modul wird von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRM aufgeschaltet.

¹⁴ Siehe Bestimmungen zur Modulprüfung „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“ (mit integriertem Leitfaden zur schriftlichen Projektarbeit als Modulprüfung „Projekte leiten“ bzw. „Produktion leiten“)

¹⁵ Siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 3 „Projektarbeit“ im Rahmen der Berufsprüfung für Schreiner/innen

5.4.5. Modul „Projekte/Kosten überwachen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und den Inhalten der Module „Ausbilden/Führen“, „Fertigen“ und „Aufträge bearbeiten“ entsprechende Kenntnisse.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, die Gesamtlogistik von der Werkstatt bis zur Baustelle unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitssicherheit in Eigenverantwortung zu organisieren. Projekte werden unter Einhaltung der betrieblichen Qualitätsansprüche umgesetzt. Ebenso können Kalkulationen unter Berücksichtigung relevanter Aspekte wie Fertigungszeiten und Zeiterfassung interpretiert und in der Umsetzung überprüft werden.

Kontext

Aufträge können kurzfristigen Änderungen unterworfen oder aus verschiedenen Gründen in deren Rentabilität gefährdet sein. Daher sind Kenntnisse in Logistik, Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle unabdingbar.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F8 – Die gesamte Logistik von der Werkstatt bis zur Baustelle organisieren und Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übernehmen.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Logistikkette der Montagegüter von Bereitstellung, Beladung, Sicherung, Transport bis zur Entladung mit gängigen Transportmitteln organisieren. (K5) – Die rechtlichen Vorgaben bezüglich Beladung von Transportfahrzeugen und Befahren von Strassen korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: SVG)
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L6 – Kalkulation der Aufträge interpretieren und Umsetzung überprüfen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Produktions- und Vorkalkulationsdaten analysieren. (K4) – Produktions- und Vorkalkulationsdaten in Produktionsplanung und -steuerung umsetzen. (K3)
L7 – Fertigungszeiten der einzelnen Arbeitsschritte ermitteln.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigungszeiten von Arbeitsschritten bestimmen. (K3/A2)
L8 – Zeiterfassung der Mitarbeitenden überwachen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiedene Möglichkeiten der Zeiterfassung vergleichen. (K4) – Zeiterfassungskontrolle analysieren. (K4) – Massnahmen aus Erkenntnissen der Zeiterfassungskontrolle umsetzen. (K3/A3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
Q. Produktion umsetzen		
Q8 – Verantwortung für das Einhalten der geforderten Qualität übernehmen und bei Abweichungen geeignete Massnahmen einleiten.	10	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrollinstrumente zur Überprüfung der Qualität ableiten. (K4) – Vorlagen zur Qualitätsüberprüfung, z. B. Checklisten, Tabellen, erstellen. (K3)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

Dieses Modul muss besucht werden und wird ohne Modulprüfung abgeschlossen. Für den Abschluss dieses Moduls ist der Unterrichtsbesuch gemäss Regelungen des Bildungsanbieters ausreichend (nachgewiesen mittels Bestätigung durch den Bildungsanbieter).

Lernstunden

Das Modul umfasst 45 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 15 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen und selbstverantwortetes Lernen.

Spezielles

Der nachgewiesene Unterrichtsbesuch „Projekte/Kosten überwachen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“.

Angebotsform

Das Modul wird an der HF Bürgenstock und der ibW HF Südostschweiz angeboten.

5.4.6. Modul „Gestalten/Entwerfen“

Voraussetzungen

Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/in der Fachrichtung „Bau/Fenster“, „Möbel/Innenausbau“, „Wagner“ oder „Skibau“ oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Zimmerin/Zimmermann oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation und mindestens drei Jahre Berufserfahrung.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, aufgrund der Kundenbedürfnisse Schreinerprodukte und Räume zu gestalten und zu entwerfen. Mit verkaufswirksamen gestalterischen Ideen und kreativen Vorschlägen kann die Kundschaft überzeugt werden.

Kontext

Die Gestaltungsbranche befindet sich in schnellem Wandel. Neueste Entwicklungen müssen bekannt und auf deren Potenzial für die eigene Umsetzung geprüft sein.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
M. Kundenorientiert gestalten und entwerfen		
<p>M1 – Schreinerprodukte und Räume unter Berücksichtigung ästhetischer und technischer Erfordernisse entwerfen und gestalten.</p>	80	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenstände, räumliche Situationen und Abläufe erfassen und strukturieren. (K4) – Die Wirkung verschiedener Flächen, Texturen, Formen und Farben von Schreinerprodukten und einfachen Räumen analysieren und kombinieren. (K5) – Entwürfe und Gestaltungen selbstkritisch beurteilen und die favorisierte Idee weiterentwickeln. (K5/A4) – In Gestaltungsvorschlägen die Effekte von Farbe, Textur, Licht und Schatten kombinieren und planen. (K5) – Baustile beschreiben. (K2) – Den kulturellen Zusammenhang der aktuellen Baustile einordnen. (K4) – Gestalterische und technische Bedürfnisse erfassen, interpretieren und in der Gestaltung umsetzen. (K3/A4) – Aktuelle Baustile anwenden. (K3) – Gängige ästhetische und ergonomische Proportionen aus der schreinerbezogenen Entwurfslehre anwenden. (K3) – Farbwahrnehmung begreifen und Farbsystematik anwenden. (K3) – Wirkung von Licht und Schatten in die Gestaltung miteinbeziehen sowie situationsgerecht stimmungsvolle Lösungen vorschlagen. (K5/A4) – Zusammenspiel von Flächen, Formen, Textur, Farbe und Licht im Raum in Einklang bringen. (K5) <p>(Verbindliche Quellen: SIA 400)</p>
<p>M2 – Kundenbedürfnisse in verkaufswirksame Lösungen umsetzen.</p>	50	<ul style="list-style-type: none"> – Die gängigsten Materialien der Schreinerbranche (z. B. Holz, Holzwerkstoffe, Glas, Stein, Metall, Kunststoffe) in die Gestaltung miteinbeziehen. (K3) – Material- und Farbkonzepte erstellen. (K3) – Unterschiedliche Präsentationsformen und -hilfsmittel bestimmen. (K4) – Die Ausführung der Gestaltungsvorschläge delegieren und die Resultate beurteilen. (K6/A4) – Lösungsvorschläge verkaufswirksam einsetzen. (K3)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 130 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 44 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen sowie die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

Der Modulabschluss „Gestalten/Entwerfen“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“.

Angebotsform

Das Modul wird von verschiedenen Bildungsanbietern angeboten und in verschiedenen Angebotsformen durchgeführt. Eine Übersicht der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter ist auf den Websites von VSSM und FRM aufgeschaltet.

5.4.7. Modul „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“

Voraussetzungen

Eidg. Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei sowie den Inhalten des Moduls „Projekte/Kosten überwachen“ entsprechende Kenntnisse oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, glaubwürdig und überzeugend aufzutreten sowie auch in anspruchsvollen Situationen kompetent und effizient zu kommunizieren. Dadurch wird eine verbindliche, empathische und motivierende Zusammenarbeit sichergestellt. Der Umgang mit verschiedenstufiger Information wie die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Entwicklungspotenzial werden beherrscht. Die Personalführung erfolgt aufgrund arbeitspsychologischer Grundsätze und in Ausrichtung auf das betriebliche Leitbild. Die Geschäftsprozesse werden mitgetragen, die Finanzbuchhaltung sachgerecht ausgeführt und Arbeits- und Werkverträge gesetzeskonform abgeschlossen. Arbeits- und Ablauforganisation werden unter Vorgabe der betrieblichen Layouts und ständiger Optimierung vernetzt. Die Arbeitsumgebung wird ergonomisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gestaltet. Unvorhergesehene und komplexe Probleme werden strategisch und kreativ gelöst, wobei die ethischen und rechtlichen Kriterien sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Aufgrund vertieften Fachwissens werden bautechnische Situationen analysiert.

Kontext

Ein Schreinerunternehmen bewegt sich in gesellschaftlichen, technischen wie betriebswirtschaftlichen Umfeldern, die ständigem, zunehmend schnellerem Wandel unterworfen sind. Zur Unterstützung der Geschäftsleitung in allen Geschäftsbereichen und zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit den internen und externen Anspruchsgruppen in Projekten müssen diese anspruchsvollen Spannungsfelder überblickt und in den auftragsbezogenen Entscheiden berücksichtigt werden. Kontinuierliches Verbesserungsmanagement optimiert den Umgang mit allen Arten von Ressourcen. Die erforderliche vorausschauende, kreative und flexible Handlungsweise wird durch permanente persönliche Weiterentwicklung erworben. Stetig wachsendes planerisches Wissen sowie umfassende Kenntnisse der Produktionsweisen und Fertigungsmittel sind neben grosser Praxiserfahrung unabdingbar.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
A. Umgang mit Mitarbeitenden und Lernenden		
A10 – Zusammenarbeit reflektieren, Regeln vereinbaren, Sensibilisierung für Gender- und interkulturelle Fragen aufbringen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit als Bestandteil der Unternehmenskultur im eigenen Unternehmen aufgrund von Kriterien analysieren und reflektieren. (K4) – Merkmale der sozialen Geschlechterrollen im Unternehmen beschreiben und geeignete Massnahmen ableiten. (K4/A4) – Interkulturelle Unterschiede und deren Konsequenzen für die Zusammenarbeit aufzeigen. (K3/A4)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
A11 – Mitarbeitergespräche zu anspruchsvollen Situationen im Bedarfsfall führen sowie eine Motivations- und Förderungsstrategie für die Mitarbeitenden entwickeln.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Situationsgerechte Mitarbeitergespräche führen. (K3/A3) – Motivationstheorien beschreiben. (K2) – Konzepte zur Motivation und Förderung der Mitarbeitenden erstellen. (K3)

B. Wirkungsvoll kommunizieren

B7 – Aufgrund aufbauender Kenntnisse sich in berufstypischen Kommunikationssituationen fachlich korrekt in einer der Landessprachen ausdrücken.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Anspruchsvolle berufstypische Kommunikationssituationen (Präsentation, Mitarbeiterinformationsveranstaltung, Managementsitzung) beherrschen. (K3/A4) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)
B8 – Aufgrund aufbauender Kenntnisse Kommunikationsmodelle bewusst und adressatengerecht anwenden bzw. aktiv zuhören, gezielt Fragen stellen, effizient und kompetent kommunizieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Gezielte Fragetechniken mit Kommunikationsmodellen situations- und zielgruppengerecht bei Mitarbeiter- oder Kundenverhandlungsgesprächen anwenden. (K3/A3)
B9 – Aufgrund aufbauender Kenntnisse ein empathisches Gesprächsklima schaffen, Interesse gewinnen, glaubwürdig und überzeugend auftreten.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Durch aktives wie passives Zuhören Informationen erfassen, Kundenbedürfnisse erkennen, argumentieren und individuelle Lösungsansätze formulieren und umsetzen. (K3/A4)
B10 – Betrieblichen Umgang mit Informationen festlegen und geeignete Methoden zur Unterstützung einsetzen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Management-Informationssystem (MIS) anwenden und die Informationsstrategie (Hol-/Bring-schuld) bestimmen sowie konkrete Vorschläge zur Umsetzung bestimmen. (K4) – Situationsgerechte Auswahl von Informationsmedien, z. B. Internet, Printmedien, nach deren Relevanz unterscheiden, strukturieren und zusammenfassen. (K4) – Ansätze kennen, um die Art, Quantität und Qualität der benötigten Informationen zu bestimmen. (K4)

C. Sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln

C5 – Regelmässig eigene Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz vertieft überprüfen, persönliches Entwicklungspotenzial ermitteln und geeignete, weiterführende Massnahmen ableiten.	3	<ul style="list-style-type: none"> – Eigene Kompetenzen kennen und Entwicklungspotenzial aufdecken. (K4/A2) – Massnahmen bestimmen und langfristigen persönlichen Entwicklungsplan entwerfen. (K5/A2)
--	---	---

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
D. Personal managen		
D1 – Personalmanagement als primäre Führungsaufgabe erachten, in der Personalführung arbeitspsychologische Grundsätze berücksichtigen und soziale Verantwortung zeigen.	2	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptaufgaben des Personalmanagements und deren Zusammenhänge beschreiben. (K2) – Die Verantwortung des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden beschreiben und daraus Massnahmen entwickeln. (K5/A2)
D5 – Führungsgrundsätze auf das Leitbild und die Vorgaben der Geschäftsleitung ausrichten.	5	<ul style="list-style-type: none"> – Eigene Führungsgrundsätze reflektieren und persönliches Führungsprofil erarbeiten. (K5/A4) – Führungsgrundsätze in der Praxis anwenden. (K3/A4) – Das betriebliche Leitbild verstehen und dessen Werthaltungen in den Führungskreislauf einbauen. (K3/A4)
F. Entscheidungen treffen und umsetzen		
F11 – Strategische und kreative Lösungen für unvorhersehbare und komplexe Probleme mit ineinandergreifenden Einflussgrössen suchen, Methoden und Instrumente zur Lösung von Problemen beherrschen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexe Problemsituationen erkennen und analysieren. (K4) – Verschiedene Varianten zur Lösung einer komplexen Problemsituation evaluieren. (K5) – Mittels der geeigneten Methode die optimalste Lösungsvariante konkretisieren, bei deren Umsetzung Widerstände dank Durchsetzungsvermögen überwinden. (K5/A4)
H. Unternehmensprozesse analysieren, festlegen, umsetzen und verbessern		
H1 – Zusammen mit den relevanten Mitarbeitenden die geschäftlichen Prozesse festlegen.	9	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsprozesse des Unternehmens gemeinsam mit relevanten Mitarbeitenden identifizieren, aufstellen und in einem Modell (Prozesslandkarte) grafisch darstellen sowie sich dabei auf gängige Unternehmensdokumente (Strategie, Unternehmensziele, Organigramm, Qualitätshandbuch) abstützen. (K5/A4) – Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten der Prozessgestaltung zuordnen. (K4) <p>(Mögliche Quellen: ISO 9001:2008)</p>
H2 – Arbeitsorganisation, -techniken und -prozesse vernetzen.	9	<ul style="list-style-type: none"> – Definierte Arbeitsorganisation, -techniken und -prozesse zur Erbringung von Dienstleistungen oder Produkten so kombinieren und optimieren, dass unternehmerische Ressourcen optimal und mit möglichen Synergien genutzt werden. (K5)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
H3 – Umsetzung und Einhaltung der Prozesse im Sinn steter Optimierung überwachen.	18	<ul style="list-style-type: none"> – Mit einem Qualitätsmanagementsystem Qualitätspolitik und -ziele stetig überwachen und mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses optimale Wirksamkeit erreichen. (K4) – Prozesse systematisch auf Abweichungen analysieren und geeignete Verbesserungen mit den involvierten Mitarbeitenden bestimmen. (K4) <p>(Mögliche Quellen: ISO 9001:2008)</p>

I. Unternehmensumfeld berücksichtigen

I1 – Ethische Kriterien sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit in der unternehmerischen Tätigkeit berücksichtigen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Situationen bestimmen, in denen als Unternehmer/in soziale Verantwortung übernommen werden muss. (K4/A4) – Soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und Lernenden wahrnehmen. (A4) – Werte und Kriterien aufstellen, wie die erwirtschafteten Mittel verwendet werden. (K5/A4) – Potenziale im eigenen Unternehmen erkennen und erarbeiten, wo im Sinn des ökologischen Umganges mit der Umwelt Massnahmen einzuleiten sind. (K5/A4) <p>(Mögliche Quellen: Cleantech)</p>
I3 – Für eine ergonomisch gestaltete und sichere Arbeitsumgebung sorgen.	6	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplatzbedingungen auch ausserhalb der Produktion erfassen, analysieren und Massnahmen beurteilen. (K6) – Risiken an Arbeitsplätzen erfassen, analysieren und Massnahmen zur korrekten Umsetzung der Arbeitssicherheit ableiten. (K4) <p>(Verbindliche Quellen: EKAS, Suva, SIKO)</p>

K. Finanzielle Situation analysieren und überwachen

K1 – Finanzbuchhaltung ausführen.	40	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Vorgaben der Buchführung beherrschen. (K3) – System der doppelten Finanzbuchhaltung mit Journal und Hauptbuch anwenden. (K3) – Warenbuchhaltung, Eigenkapitalkonten des Einzelunternehmens, Konten des Industriebetriebes, Geld- und Kreditkonten, Konten des Buchhaltungsabschlusses (Abgrenzungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen) und Abschreibungskonten führen. (K3) – Mehrwertsteuerverbuchung bei Debitoren und Kreditoren korrekt umsetzen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: MWSTG, OR)</p>
-----------------------------------	----	---

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L11 – Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Kauf- und Werkvertrag einhalten.	16	– Rechtliche Vorgaben situationsbezogen korrekt anwenden. (K3) (Verbindliche Quellen: GAV, OR, SIA 118/241)
O. Auftragsausführung vorbereiten		
O8 – Bautechnische Situationen einordnen und analysieren.	40	– Aufgrund der Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften, Bauphysik, Technologie und Informatik die Ursachen eines Problems bestimmen. (K4) – Berechnungen zu bauphysikalischen Grössen durchführen und interpretieren. (K4)
Q. Produktion umsetzen		
Q9 – Die gesetzlichen Bestimmungen des Personen-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Regelungen und Normen, die für Arbeitsumgebung und Produkte wichtig sind, einhalten und das Unternehmen entsprechend organisieren.	12	– Vorschriften und Normen bezüglich Personen- und Umweltschutz korrekt umsetzen. (K3) – Vorschriften und Normen bezüglich Arbeitsbedingungen korrekt umsetzen. (K3) – Vorschriften und Normen bei Bereitstellung von Dienstleistungen und Herstellung von Produkten, insbesondere solchen mit besonderen Auflagen zur Herstellung bzw. Verwendung (Brandschutz, Schutzanstriche usw.), korrekt umsetzen. (K3) (Verbindliche Quellen: GAV, ArG, ChemG, ChemRRV, ChemV, GSchG, GSchV, LRV, LSV, RSS, Suva, BV, BSV, VKF, SIA, EN) (Mögliche Quellen: Cleantech, „Brandschutz“, „Schallschutz“, ISO 14001:2009, OHSAS 18000:2007)
Q10 – Die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitssicherheit sowie die Regelungen und Normen, die für die Arbeitsumgebung wichtig sind, einhalten.	4	– Vorschriften und Normen bezüglich Arbeitssicherheit im Bereich Bauprojekte und Baustellen korrekt umsetzen. (K3) (Verbindliche Quellen: EKAS, Suva)
R. Betriebsmittel planen und einführen		
R4 – Layouts für Betriebsmittel und Anlagen, Ablauforganisation vom Betrieb zur Baustelle festlegen.	20	– Über Grundwissen zu Ablauforganisation und Layouts betrieblicher Produktionsabläufe verfügen. (K2) – Über Grundwissen zu Ablauforganisation und Layouts von Baustellen verfügen. (K2) – Anforderungskataloge für Betriebsmittel und Anlagen erstellen und deren Evaluation durchführen. (K5)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 240 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 74 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“.
- Die Modulprüfung kann ausschliesslich in deutscher Sprache abgelegt werden.

Angebotsform

Das Modul wird an der HF Bürgenstock und der ibW HF Südostschweiz angeboten.

5.4.8. Modul „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“

Voraussetzungen

Eidg. Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei sowie den Inhalten des Moduls „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ entsprechende Kenntnisse oder eine durch den VSSM geprüfte gleichwertige Qualifikation.

Handlungskompetenzbereich

Die erworbenen Kompetenzen befähigen dazu, sowohl mit dem Personal als auch mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern adressatengerecht, verständlich und zielführend zu kommunizieren. Insbesondere gelingt der Transfer zwischen den involvierten Sprachniveaus, zudem die elementare Verständigung in einer Fremdsprache. Die Geschäftsziele werden verstanden und in den auszuführenden Projekten bis hin zu Projektbeschreibungen, Kostenvoranschlägen, Submissionen, Vergabeanträgen und Werkverträgen umgesetzt. Das vorgängige Eindenken in Bausituationen und Lösungsansätze ermöglicht, Objekte und Konstruktionen zu planen, welche die Anforderungen der Kunden, die bauphysikalischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse sowie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Baunormen erfüllen. Bauleitungsaufgaben können wahrgenommen werden.

Kontext

Projekte bewegen sich im Spannungsfeld betriebsinterner wie -externer Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die für die erfolgreiche Ausführung samt Bauleitung vorausschauend und flexibel zu berücksichtigen sind. Neben der geeigneten Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen gehören dazu auf der einen Seite die Einhaltung der Geschäftsziele wie die reibungsfreie Koordination von Planungs- und Produktionsabteilung, auf der anderen Seite die Beachtung der aktuellen Vorschriften und Normen wie die adäquate Umsetzung spezifischer Kundenwünsche bei Gestaltung, Planung und Montage.

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
B. Wirkungsvoll kommunizieren		
B11 – Aufgrund aufbauender Kenntnisse sachlogisch und transparent argumentieren sowie Ausdrucksweise und Fachbegriffe an die Sprache der Adressaten anpassen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Fachbegriffe in eine auch für Laien verständliche Sprache übersetzen. (K2/A4) – Eine Sachlage Mitarbeitenden oder Kunden gegenüber mit Argumenten vertreten. (K3/A4) – Vorgänge, Gesprächsverläufe und Argumentationsstrategien schriftlich aufzeichnen. (K5)
B12 – Verständliche und fachlich korrekte Berichte für Dritte verfassen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Sachtexte hinsichtlich geeigneter Kriterien analysieren und Ergebnisse schriftlich festhalten. (K4)
B13 – Anspruchsvolle Geschäftskorrespondenz fachlich, sprachlich und rechtlich korrekt verfassen.	4	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftskorrespondenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen erstellen. (K3) – Die Fachsprache grammatikalisch und orthografisch korrekt anwenden. (K3)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
B14 – Kunden beraten und verkaufswirksame Lösungen präsentieren.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Verkaufswirksam auftreten, argumentieren und damit die Firmeninteressen vertreten. (K6/A4) – Darstellungstechniken bei Verkaufsgesprächen einsetzen und mit deren Effekten überzeugen. (K3/A4) – Verkaufswirksame Präsentationsformen und die dazugehörigen Präsentationshilfsmittel adressatengerecht planen und einsetzen. (K5)
B15 – Ausdrucksweise und Fachbegriffe von Ingenieuren, Planern, Architekten usw. verstehen und in einer für Sachbearbeitende verständlichen Sprache übermitteln.	8	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Kunden, Lieferanten, Behörden und Institutionen in Beratung und Verhandlung adäquat kommunizieren. (K4/A3) – Relevante Informationen aus Gesprächen mit Fachplanern in geeigneter Form an die Projektplanung bzw. Montagegruppe weitergeben. (K3/A3) – Planinhalte verbal und visuell an Auftraggeber, Berater und Benutzer sowie Unternehmer, Fachplaner und Mitarbeitende weitervermitteln. (K4/A3) – Für Mitarbeitende im Montagebereich Installations- bzw. Elektropläne als unterstützende Informationen im Montageablauf integrieren. (K3/A3) <p>(Verbindliche Quellen: OR, SIA 400)</p>
B16 – Sich in einfachen Situationen im Alltag der beruflichen Tätigkeit in einer Fremdsprache verständigen.	Ausserhalb des Lehrplanes zu erwerben	<ul style="list-style-type: none"> – Niveau A2 (Elementare Sprachverwendung) gemäss Globalskala der Sprachkompetenzniveaus des Europarates erreichen. <p>(Verbindliche Quellen: ESP)</p>

G. Geschäftsziele festlegen und überwachen

G5 – Geschäftsziele verstehen und im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen.	36	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Unternehmensorganisation kennen. (K2) – Sinn und Form von Geschäftszielen sowie Methoden zu deren Festlegung kennen. (K2) – Instrumente des strategischen und operativen Controllings zur Überwachung des Geschäftsverlaufes kennen. (K2) – Die Geschäftsleitung bei den Führungsaufgaben unterstützen. (K5/A4)
--	----	---

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
L. Aufträge kalkulieren, überwachen, abrechnen und analysieren		
L12 – Submissionen durchführen, Kostenvoranschläge erstellen und Offerten auswerten.	30	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiede zwischen öffentlicher und privater Submission kennen. (K1) – Für Bauleistungen Ausschreibungen und Submissionen durchführen sowie Kostenvoranschläge bzw. Offertunterlagen erstellen. (K3) – Kostenvoranschläge und Offerten vergleichen und auswerten. (K5) – Zeitbedarf und Abhängigkeiten kennen, um die Vorbereitungs- und Ausführungsphase einer Submission zu terminieren. (K4) – Kosten, die sich nicht durch die Submission ergeben (Honorare und Baunebenkosten), für den Kostenvoranschlag ermitteln. (K4) – Ausmassvorschriften und Mengenermittlungen beherrschen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: BöB, OR, SIA 118/416, CRB)</p>
N. Gestaltungsvorschläge darstellen		
N3 – Sich in Bausituationen eindenken und vorgängig bezüglich möglicher Lösungsansätze informieren.	60	<ul style="list-style-type: none"> – Die relevanten Gesichtspunkte beherrschen, unter denen bauliche Situationen zu beurteilen sind. (K5) – Spezifischen Informationsbedarf ermitteln und Wissensquellen kennen. (K5) <p>(Verbindliche Quellen: SIA 400)</p>
N4 – Objekte so planen, dass sie die Anforderungen der Kunden, die technischen Erfordernisse sowie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Baunormen erfüllen.	80	<ul style="list-style-type: none"> – Grundrisse, Formen und Proportionen vorschlagen und festlegen. (K5) – Material und Konstruktionen bestimmen und begründen. (K6) – Vorschriften und Normen korrekt umsetzen. (K3) <p>(Verbindliche Quellen: SIA 180/181/358/400/500)</p>

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
O. Auftragsausführung vorbereiten		
O9 – Konstruktionen wählen, die bau-physikalischen, statischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen entsprechen sowie die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Baunormen erfüllen.	60	<ul style="list-style-type: none"> – Konstruktionsunterlagen nach dem neuesten Stand der Technik erstellen. (K4) – Objekte, Bauelemente usw. unter ganzheitlichen Gesichtspunkten konstruieren. (K5) – Gebäudekonstruktionen und ihre baulichen Besonderheiten kennen sowie deren technische und organisatorische Schnittstellen analysieren und definieren. (K4) – Ausbauprojekte technisch und konstruktiv bearbeiten, zur Ausführungsreife bringen sowie die konstruktiven Veränderungen im Gebäude erfassen und angepasste technische Lösungen erarbeiten. (K5) – Stoffkreisläufe kennen und entsprechende Konstruktionen vorschlagen, den Minergie- und Passivhausstandard kennen. (K3) – Vorschriften und Normen korrekt umsetzen. (K3) (Verbindliche Quellen: SIA 118/180/181, CRB, Minergie)
O10 – Projektbeschreibungen erstellen und Kostenschätzungen unter Einbezug gängiger Normen vornehmen.	40	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiedene Ausführungs- und Ausbaustandards beschreiben und anwenden. (K3) – Bauelemente verschiedenen Bauleistungen zuordnen und definieren. (K4) – Mengen (Volumen, Flächen) differenziert nach Bauleistungen ermitteln. (K3) – Kennwerte der jeweiligen Bauleistungen beschaffen und auswerten. (K5) – Kostenschätzung aus Projektbeschreibung, Mengen- und Kennwertermittlung, gegliedert nach Bauleistungen, erstellen und Genauigkeit abschätzen. (K5) – Vorschriften und Normen korrekt umsetzen. (K3) (Verbindliche Quellen: SIA 102/103/108/416, CRB)
O11 – Begründete Vergabeanträge und Werkverträge erstellen.	12	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabeanträge erstellen und begründen. (K4) – Werkverträge aufgrund des Vergabeantrages und des Zuschlagsentscheides des Bauherrn für verschiedene Gewerke erstellen. (K4) – Einzugehende Auftragsverhältnisse überblicken und verbindlich regeln. (K4) (Verbindliche Quellen: GAV, VSSM-AGB, PJL-AGB, OR, SIA 118/241)

Berufliche Handlungskompetenzen:	Lekt.:	Leistungskriterien/Inhalte:
S. Montagearbeiten leiten		
S5 – Bauleitungsaufgaben umsetzen.	60	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen an die Bauleitung und deren Kompetenzen kennen, in der Praxis umsetzen sowie den Bauablauf rapportieren. (K4) – Involvierte Behörden und einschlägige Bewilligungen kennen sowie massgebende Vorschriften korrekt umsetzen. (K3) – Aufbau von Bauprogrammen beherrschen, für einzelne Bauvorhaben Bauphasen definieren und zweckdienliche Baustellenorganisation erstellen. (K5) – Terminprogramm entwickeln und dessen Einhaltung in der Praxis überwachen. (K4) – Baurechnungswesen beherrschen und Zahlungsverkehr während der Bauausführung in der Praxis durchführen. (K3) – Änderungen aufgrund höherer Gewalt oder modifizierter Projektanforderungen der Bauherrschaft durchführen. (K5) – Bauabnahmen sachgerecht durchführen und beurteilen, in welchem Umfang Garantieleistungen zu erbringen sind. (K5) – Bauwerk sachgerecht dokumentieren. (K4) (Verbindliche Quellen: VSSM-AGB, SIA 112/118/241, CRB)

Die in den Leistungskriterien erwähnten „verbindlichen“ bzw. „möglichen Quellen“ sind abrufbar unter www.schreinerbildung.ch/wb.

Anforderungen an den Modulabschluss

- Theoretische Modulprüfung (schriftlich und/oder zeichnerisch) im Umfang von 4 Stunden.
- Note mindestens 4.0.

Lernstunden

Das Modul umfasst 406 Lektionen Präsenzzeit. Zusätzlich muss mit einem ausserschulischen Aufwand von ca. 124 Lernstunden gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Projekte, Exkursionen, selbstverantwortetes Lernen, Prüfungsvorbereitungen und die theoretische Modulprüfung.

Spezielles

- Für die Zulassung zur Modulprüfung muss der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ vorliegen.
- Der Modulabschluss „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ ist eine der Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“.
- Die Modulprüfung kann ausschliesslich in deutscher Sprache abgelegt werden.

Angebotsform

Das Modul wird an der HF Bürgenstock und der ibW HF Südostschweiz angeboten.

5.5. Bestimmungen für Inhaber/innen des bisherigen Titels „Projektleiter/in Innenausbau mit eidg. Fachausweis“

Projektleiter/innen Innenausbau mit eidg. Fachausweis werden aufgrund ihrer Vorbildung direkt zur Modulprüfung „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ zugelassen.¹⁶ Es liegt in der Eigenverantwortung der Kandidatin/des Kandidaten zu entscheiden, ob sie/er die verlangten Kompetenzen erworben hat. Bei Bestehen der Modulprüfung wird sie/er zur Diplomprüfung des abschliessenden Q-Verfahrens „dipl. Techniker/in HF Holztechnik“ zugelassen.

Die Modulnoten werden im Notenausweis (Zeugnis) mit „erfüllt“ eingetragen.

Die Note aus der im Rahmen der eidg. Berufsprüfung „Projektleiter/in Innenausbau“ erstellten Projektarbeit wird im Notenausweis (Zeugnis) zum abschliessenden Q-Verfahren dipl. Techniker/in HF Holztechnik übernommen.

Der Nachweis der Kompetenz einer Fremdsprache auf mindestens Niveau A2 (ESP) muss gegenüber dem Bildungsanbieter bei Anmeldung zur Diplomprüfung erbracht werden.

5.6. Übergangsbestimmungen für Inhaber/innen des bisherigen Titels „Sachbearbeiter/in Planung VSSM“

Sachbearbeiter/innen Planung VSSM, dessen Modulnotendurchschnitt mindestens 4.5 aufweist und das Diplom Berufsbildner in Lehrbetrieben VSSM vorweisen können, werden aufgrund ihrer Vorbildung ohne Nachweis der eidg. Berufsprüfung in die zweite Ausbildungsstufe der Ausbildung „dipl. Techniker/in HF Holztechnik, Schreinerei“ aufgenommen. Es liegt in der Eigenverantwortung der Kandidatin/des Kandidaten zu entscheiden, ob sie/er die verlangten Kompetenzen erworben hat. Das Diplom Sachbearbeiter/in Planung VSSM darf beim Start der Ausbildungsstufe zwei maximal fünf Jahre alt sein.

¹⁶ D. h., das Absolvieren der Module „Projekte/Kosten überwachen“, „Gestalten/Entwerfen“ und „Bauprojekte planen/führen – Grundstufe“ sowie der Unterrichtsbesuch des Moduls „Bauprojekte planen/führen – Aufbaustufe“ sind erlassen.

5.7. Sprachkompetenzniveaus

5.7.1. Globalskala der Sprachkompetenzniveaus des Europarates

Es gibt **drei Kompetenzbereiche** mit jeweils **zwei Niveaustufen**. Die erreichten Kompetenzen werden wie folgt beschrieben:

Elementare Sprachverwendung

A1

Können vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B., wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und können auf Fragen dieser Art Antwort geben. Können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2

Können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Können sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachverwendung

B1

Können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2

Können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Können sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

C1

Können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Können sich spontan und fliessend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2

Können praktisch alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

5.7.2. Raster zur Selbstbeurteilung der ersten beiden Niveaustufen der eigenen Sprachkenntnisse

Das Europäische Sprachenportfolio beschreibt die beiden Niveaustufen A1 und A2 folgendermassen:

		A1	A2
VERSTEHEN	Hören	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.
	Lesen	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.
SPRECHEN	An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn meine Gesprächspartner bereit sind, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei helfen zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.
	Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.
SCHREIBEN	Schreiben	Ich kann eine kurze einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüsse. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B., um mich für etwas zu bedanken.

© Europarat: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen